



# Gemeinde Ladbergen

## Bekanntmachung

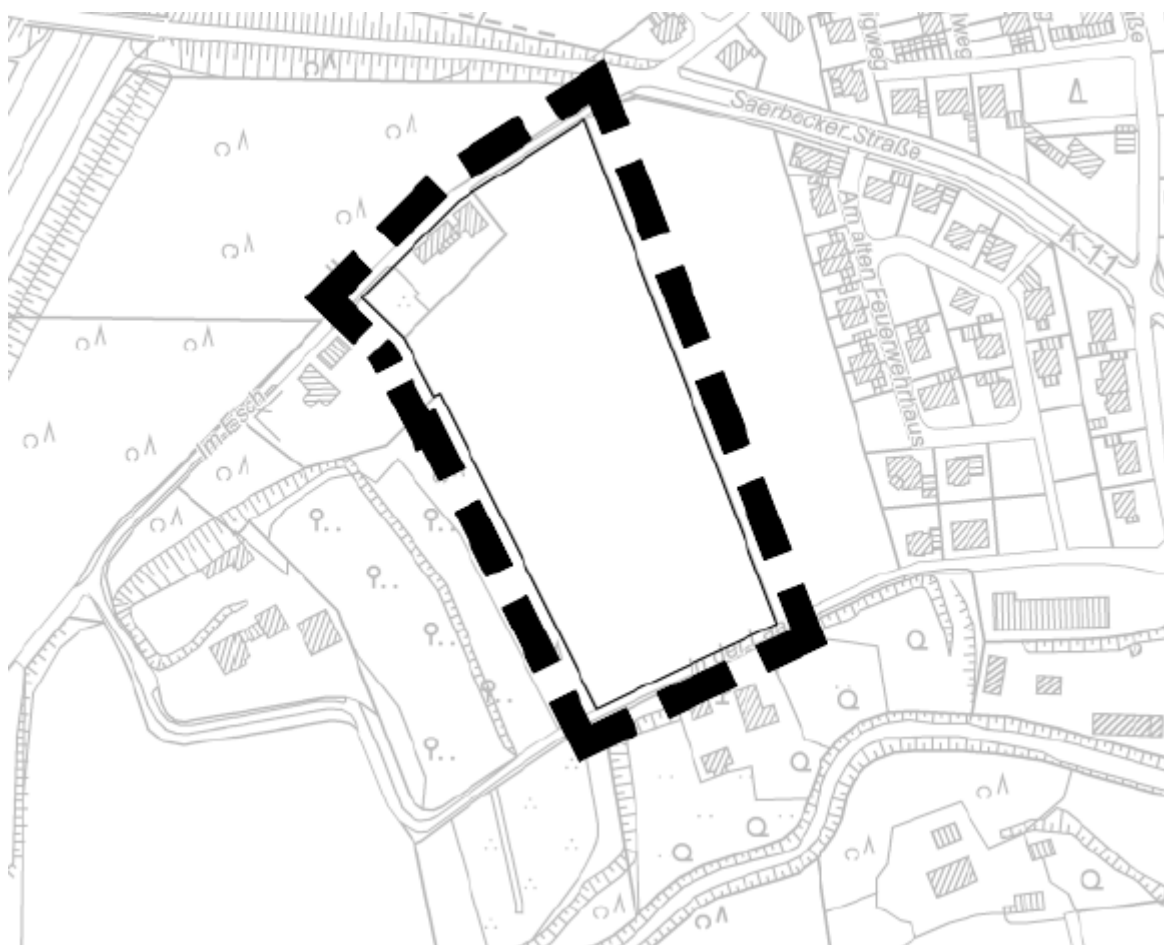
### zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen

#### **hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Sitzung des Rates am 16.07.2026 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von allgemeinen Wohngebietsflächen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan. Darin ist der Änderungsbereich besonders gekennzeichnet.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung

**am 28.07.2026, 18:00 Uhr,  
großer Sitzungssaal,  
Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5.**

Während der Versammlung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Informationen zu den Planungen sind auch unter

**<https://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung>** einsehbar.

Die Planunterlagen werden dort **vom 20.07.2026 bis einschließlich 21.08.2026** veröffentlicht.

In dieser Zeit liegt der Vorentwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Bau- und Planungsamt, Jahnstr. 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 1.13, aus und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können zum Vorentwurf und zur Begründung Bedenken und Anregungen schriftlich oder per E-Mail ([schulte@ladbergen.de](mailto:schulte@ladbergen.de)) vorgetragen werden. Auch eine Erklärung zur Niederschrift ist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ladbergen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ladbergen, den 17.07.2026

Gemeinde Ladbergen  
Der Bürgermeister  
Gez. Torsten Buller